

Ziele

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Welche Gefährdung geht durch die von UKP-Lasern erzeugte ionisierende Strahlung aus?
- Welche Schutzmaßnahmen sind zu treffen?
- Welche Vorschriften sind beim Betrieb zu beachten?
- Welche Aufgaben und Pflichten habe ich als Strahlenschutzbeauftragter?

Kosten

Teilnahmegebühr 985.- € (zzgl. ges. MwSt.)

In den Teilnahmegebühren sind enthalten:

- Vortragsunterlagen
- Kaffee, Getränke und Mittagsimbiss
- Zertifikat bei erfolgreicher Teilnahme, andernfalls eine Teilnahmebescheinigung

Veranstaltungsort und Kontakt

LZH Laser Akademie GmbH
Garbsener Landstraße 10
30419 Hannover

Tel.: (0511) 277 1729
Fax: (0511) 277 1805

E-Mail: kontakt@lzh-laser-akademie.de

Internet: www.lzh-laser-akademie.de

Informationen zur Anmeldung

Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl **immer** erforderlich.

Anmeldungen bitte per Internet, unter www.lzh-laser-akademie.de

Den direkten Link zu den Seminarinformationen und den aktuellen Terminen finden Sie unter dem eingeblendeten QR-Code:



Wählen Sie den gewünschten Termin aus und folgen Sie der Anleitung.

Nachdem Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, eine Anfahrtsskizze und die Rechnung.

Ein Tochterunternehmen des

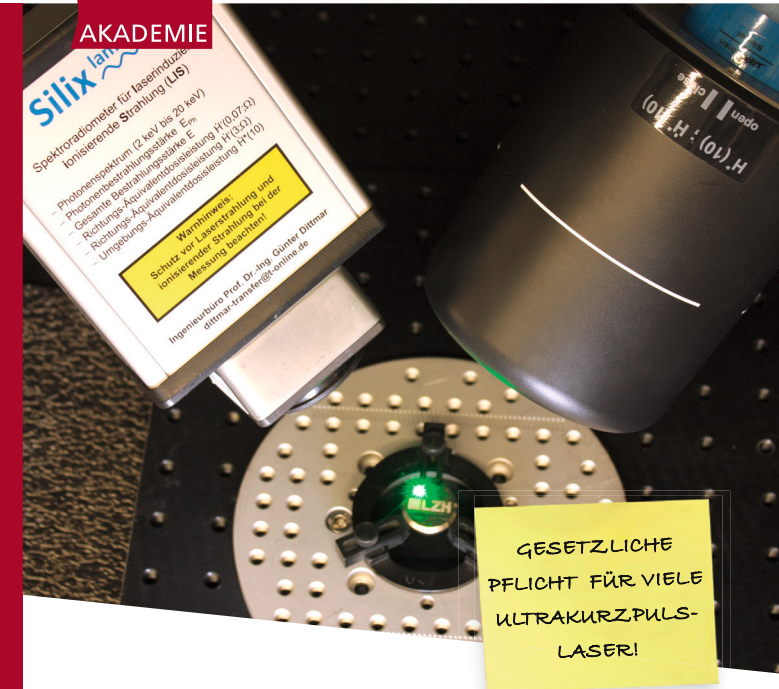


Unser Unternehmen ist ISO-zertifiziert



Laser
AKADEMIE

Fachkundeseminar



Fachkunde im Strahlenschutz beim Betrieb von Ultrakurzpuls-Lasern

Seminar zum Erwerb der Fachkunde für den anzeige- und genehmigungsbedürftigen Betrieb von Ultrakurzpuls-Lasern (Fachkundegruppe GUKP) gemäß Strahlenschutzverordnung (StrSchV)



In Zusammenarbeit mit
Institut für Radioökologie und Strahlenschutz der
Universität Hannover

www.lzh-laser-akademie.de

Fachkunde im Strahlenschutz beim Betrieb von Ultrakurzpuls-Lasern (Modul GUKP)

Themen

Bei der Anwendung von UltrakurzpulsLasern (UKPL) kann ionisierende Strahlung entstehen. Diese resultiert unter anderem aus der Wechselwirkung der Laserstrahlung mit dem Material. Damit sind UKPL „Anlagen zur Erzeugung ionisierende Strahlung“ und unterliegen zusätzlich zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStRV) auch dem Strahlenschutzrecht und damit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrSchV).

Beim Überschreiten bestimmter Bestrahlungsstärken und Ortsdosisleistungen ist der Betrieb von UKPL anzeige- oder genehmigungsbedürftig.

Dieser Kurs vermittelt die Fachkunde für den anzeige- und genehmigungsbedürftigen Betrieb von Ultrakurzpuls-Lasern. Die Inhalte des Kurses entsprechen denen des Moduls GUKP für die Fachkunde beim Betrieb von Laserbearbeitungsmaschinen.

Teilnehmerkreis

Um als Strahlenschutzbeauftragter für UKP-Laserbearbeitungsmaschinen bestellt werden zu können, bedarf es ggf. praktischer Erfahrung im Strahlenschutz, die abhängig von den Voraussetzungen variiert:

Mit einem Ausbildungsabschluss im naturwissenschaftlich-technischen Bereich als Meister, Techniker (oder gleichwertig), Fachhochschul-, oder Hochschulabsolvent benötigen Sie keine praktische Erfahrung im Strahlenschutz.

Mit einem Abschluss in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Beruf benötigen Sie 3 Monate, ohne Abschluss im naturwissenschaftlich-technischen Bereich benötigen Sie 12 Monate praktische Erfahrung im Strahlenschutz.

Zusätzlich dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich gegen Ihre Zuverlässigkeit Bedenken ergeben. Die Auswahl eines geeigneten Mitarbeiters mit den genannten Voraussetzungen obliegt dem Unternehmen.

Programm Tag 1

9:00 – 17:15 Uhr

Begrüßung und Einführung

Gesetzliche Grundlagen, Empfehlungen und Richtlinien

- > Atom- und Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung
- > Abgrenzung zur TROS, weitere Vorschriften

Kaffeepause

Naturwissenschaftliche Grundlagen: Aufbau und Funktion von UKP-Lasern

- > Aufbau der UKP-Laserstrahlquellen
- > Eigenschaften gepulster Laserstrahlung

Naturwissenschaftliche Grundlagen I: Dosisgrößen

- > Dosisbegriffe und Einheiten
- > Expositionsgrenzwerten

Mittagspause

Naturwissenschaftliche Grundlagen II: Biologische Wirkung von ionisierender Strahlung auf den Menschen

- > Strahlenbiologische Grundlagen und Strahlenrisiko
- > natürliche und zivilisatorische Strahlenexposition

Kaffeepause

Strahlenschutzmesstechnik

- > Messung von ionisierender Strahlung
- > Grundzüge der Dosimetrie

Strahlenschutzmesstechnik

- > Besonderheiten der Dosimetrie bei UKP-Lasern

Kaffeepause

Organisation des Strahlenschutzes

- > Strahlenschutzgrundsätze, Grundpflichten

Programm Tag 2

9:00 – 16:45 Uhr

Aufgaben und Pflichten des SSB

- > Abgrenzung zum SSV, Rechtsstellung, Entscheidungsbereiche
- > Befugnisse und Aufgaben

Strahlenschutztechnik und Strahlenschutzsicherheit

- > Strahlenschutzplanung, Arbeitsplanung
- > Strahlenschutzbereiche
- > STOP - Schutzmaßnahmen und mögliche Fehlerquellen
- > Besonderheiten bei der Bewertung gepulster Lasersysteme
- > Bauartzulassung, Prüfungen

Mittagspause

Demonstrationsübungen

- > Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- > Festlegung der Schutzmaßnahmen

Besprechung der Übung

- > Ergebnissicherung

Kaffeepause

Prüfung

Korrektur der Prüfung

Besprechung und Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen